

12.12.2023

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde  
Wanderup

---

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Wanderup
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	1059174
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Eggebek
Straße:	Hauptstraße
Hausnummer:	2
PLZ:	24852
Ort:	Eggebek
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	info@amt-eggebek.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	www.amteggebek.de

---

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Wanderup liegt im nördlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg südlich der Stadt Flensburg und im nördlichen Bereich des Amtes Eggebek. Sie umfasst eine Gemeindefläche von 28,61km<sup>2</sup> und hat derzeit ca. 2.250 Einwohner.

Bei der Gemeinde Wanderup handelt es sich um eine ländlich strukturierte Gegend mit Dorfcharakter.

Das Gebiet der Gemeinde Wanderup ist mit der Bundesstraße 200 als Hauptverkehrsstraße mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 3.209.080 KFZ/Jahr mit einer Länge von ca. 6,7 km betroffen.

---

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

---

#### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein

---

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L <sub>DEN</sub> von Hauptverkehrsstraßen:	520
50 dB(A) L <sub>Night</sub> von Hauptverkehrsstraßen:	380

---

### 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten: 0

Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung: 94

Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung: 25

---

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Wanderup wurden auf der Grundlage der Lärmkartierung und der dabei festgestellten Höhe der Lärmprobleme/Belästigungen entlang der B200 Seitens des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als Träger der Baulast keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

---

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Es liegen keine Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans vor.

---

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Deckenerneuerung	Bei den zuletzt durchgeführten Deckenerneuerungen hat die B200 im Gebiet der Gemeinde Wanderup einen lärm mindernden Belag (-2 dB (A)) erhalten. Dies ist dem Lärm atlas zu entnehmen.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Seitens des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein sind keine weiteren Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz geplant.

---

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

---

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:                      Nein

---

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Entfällt

---

### 3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Entfällt

---

### 3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Entfällt

---

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:                      .....                      Bis:                      .....

---

### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Öffentliche Auslegung, bekannt gemacht durch Mitteilungsblatt

---

### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

.....

---

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

---

## 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

---

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsatzung) Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>1</sup>  
Keine Angabe

...

---

## 6. Evaluierung des Aktionsplans

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

*Nein*

---

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

*Nein*

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

---

## **7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

---

## **7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Stempel)

---

.